

**Vereinbarung  
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland  
und der deutschen Wirtschaft zur Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen  
und der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung  
in Ergänzung zur Klimavereinbarung vom 9.11.2000**

**I Zusage der deutschen Wirtschaft/Energiewirtschaft**

Am 09. November 2000 haben die Bundesregierung und die deutsche Wirtschaft eine Vereinbarung zur Klimavorsorge unterzeichnet, in der sich die deutsche Wirtschaft bereit erklärt, in erheblichem Umfang zur Erreichung des nationalen und des internationalen Klimaschutzziels beizutragen.

Unter Bezugnahme und aufbauend auf dieser Vereinbarung besteht zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der unterzeichnenden Wirtschaft /Energiewirtschaft Einvernehmen, daß im Rahmen des nationalen Klimaschutzprogramms der Bundesregierung vom 18. Oktober 2000 (5. Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe "CO<sub>2</sub>-Reduktion") durch die Energiewirtschaft eine Emissionsreduktion von insgesamt bis zu 45 Mio t CO<sub>2</sub>/Jahr bis zum Jahr 2010 erreicht wird.

Dieser Beitrag soll durch Erhalt, Modernisierung und Zubau von Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) mit einer Minderung (Basis 1998) von rd. 20 Mio t CO<sub>2</sub> erreicht werden. Des weiteren soll eine CO<sub>2</sub>-Minderung von rd. 25 Mio t über andere Maßnahmen erfolgen, die in den die Selbstverpflichtung der Wirtschaft konkretisierenden Einzelerklärungen der Energiewirtschaftsverbände näher ausgeführt werden.

Dieser Beitrag soll durch Erhalt, Modernisierung und Zubau von Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) mit einer Minderung (Basis 1998) von rd. 20 Mio t CO<sub>2</sub> erreicht werden. Des weiteren soll eine CO<sub>2</sub>-Minderung von rd. 25 Mio t über andere Maßnahmen erfolgen, die in den die Selbstverpflichtung der Wirtschaft konkretisierenden Einzelerklärungen der Energiewirtschaftsverbände näher ausgeführt werden.

Die Bundesregierung sowie Unternehmen und Verbände der Wirtschaft/ Energiewirtschaft treten gemeinsam für eine aktive, vorsorgende und wettbewerbskonforme Klimaschutzpolitik ein. Die unterzeichnende Wirtschaft/ Energiewirtschaft wird Maßnahmen ergreifen, die wesentlich zum Klimaschutzziel beitragen. Die Unterzeichner unterstützen den Erhalt, die Modernisierung und den Zubau von Anlagen der KWK und damit das Ziel, einen Minderungsbeitrag in einer Größenordnung von 10 Mio t CO<sub>2</sub> bis 2005 (Zwischenziel) bzw. 20 Mio t CO<sub>2</sub> bis 2010 zu erreichen. Das anliegende Maßnahmenpaket (Anlage: KWK)[Anlage\\_KWK.html](#) wird dabei umgesetzt.

Die Bundesregierung und die unterzeichnende Energiewirtschaft gehen ferner davon aus, dass sonstige CO<sub>2</sub>-Minderungsmaßnahmen (Anlage: sonstige Maßnahmen) die Emissionsvolumina im Jahre 2005 um 10 Mio t CO<sub>2</sub> und bis zum Jahr 2010 um bis zu 25 Mio t CO<sub>2</sub> senken. Bei diesen CO<sub>2</sub>-Minderungen sind die infolge der Kernenergie-Verständigung möglichen CO<sub>2</sub>-Emissionserhöhungen nicht berücksichtigt (siehe 5. Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe CO<sub>2</sub>-Reduktion).

Die deutsche Wirtschaft trägt mit ihrer Selbstverpflichtung zur Klimavorsorge erheblich zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung bei. Bis 1998 wurden gegenüber 1990 die CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Industrie um 31 % und in der Energiewirtschaft um 16 % zurückgeführt. Hierauf aufsetzend ist das Referenzjahr für alle o.g. CO<sub>2</sub>-Minderungsmaßnahmen das Jahr 1998 (letzter Monitoring-Bericht des RWI, Essen).

Für den Erhalt, die Modernisierung und den Zubau von KWK-Anlagen verpflichten sich Stromwirtschaft und industrielle Kraftwirtschaft.

Für die Maßnahmen zur Modernisierung des Kraftwerksparks (Kond.-Anlagen), den beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien sowie Effizienzkampagnen verpflichtet sich die Stromwirtschaft.

Für die Maßnahmen zur Verbesserung der Heizungs- und Warmwassertechnik verpflichtet sich die Gaswirtschaft.

## II Zusage der Bundesregierung

Die Bundesregierung begrüßt die Erklärung der unterzeichnenden Wirtschaft / Energiewirtschaft zur Konkretisierung der Selbstverpflichtung und zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung. Bundesregierung und unterzeichnende Wirtschaft / Energiewirtschaft gehen davon aus, daß die zugesagten CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktionen erreicht werden.

Die von der Bundesregierung angestrebte CO<sub>2</sub>-Minderung kann durch ein Bündel von Maßnahmen erbracht werden. Für die Bundesregierung ist die Sanierung und der Ausbau der KWK ein wichtiger Eckpfeiler für die Erreichung der nationalen CO<sub>2</sub>-Minderungsziele (Nationales Klimaschutzprogramm der Bundesregierung vom 18.10.2000). Die Bundesregierung geht davon aus, dass durch die Kombination aus Selbstverpflichtung der Industrie und einem Förderprogramm CO<sub>2</sub>-Minderungen in der Größenordnung der im Klimaschutzprogramm für den Ausbau der KWK genannten Beiträge erreichbar sind. Präferiert wird von der Bundesregierung für die Förderung ein Bonussystem.

Die Bundesregierung wird unter Beachtung marktwirtschaftlicher Grundsätze einen Gesetzentwurf für ein KWK-Modernisierungsgesetz einbringen, das das KWK-Vorschaltgesetz vom 12.05.2000 ablöst und in dem der Erhalt und die Modernisierung ökologisch effizienter KWK-Anlagen gefördert wird.

Das KWK-Modernisierungsgesetz soll folgende Eckpunkte enthalten:

1. Definition der KWK-Anlagen, die Förderung erhalten
2. Übergangsregelungen für den Anlagenbestand
3. Regelungen für die KWK-Modernisierung
4. Regelungen für den KWK-Zubau
5. Finanzierungs- und Weiterwälzungsregelungen.

Die erforderlichen Einzelheiten eines Vorschlags für ein KWK-Modernisierungsgesetz sind in der Anlage [\(Anlage: Eckpunktepapier\)](#) enthalten. Unabhängig vom KWK-Modernisierungsgesetz kann eine CO<sub>2</sub>-Minderung durch erhöhte Wärmeabgabe in Nah- und Fernwärmenetze erreicht werden.

Solange diese Vereinbarung erfolgreich umgesetzt wird, wird die Bundesregierung keine Initiative ergreifen, um die klimaschutzpolitischen Ziele auf ordnungsrechtlichem Wege zu erreichen. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass der unterzeichnenden Wirtschaft/Energiewirtschaft auch bei der Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform im internationalen Vergleich keine Wettbewerbsnachteile entstehen.

Insgesamt setzen die Zusagen der unterzeichnenden Wirtschaft/Energiewirtschaft gemäß dieser Vereinbarung voraus, daß keine ordnungsrechtlichen Regelungen in Kraft treten, die den Unternehmen die notwendigen wirtschaftlichen Spielräume für ihre Eigeninitiative zur Erreichung der in dieser Vereinbarung zugesagten CO<sub>2</sub>-Minderungsziele nehmen würden und daß ein den Vorgaben dieser Vereinbarung entsprechendes KWK-Modernisierungsgesetz zeitnah in Kraft tritt.

## III Monitoring

Die Umsetzung dieser Vereinbarung wird durch ein kontinuierliches Monitoring begleitet. Das Monitoring wird Aussagen zur konjunkturellen und sektoralen Entwicklung, zur Investitionstätigkeit und zu weiteren Indikatoren beinhalten, die für die Beurteilung der erreichten CO<sub>2</sub>-Minderungen relevant sind.

Die regelmäßige Überprüfung der Umsetzung dieser Vereinbarung wird durch ein unabhängiges wirtschaftswissenschaftliches Institut in direkter Verbindung mit dem Monitoring für die Klimaschutzvereinbarung vom 09.11.2000 durchgeführt. Die Berichterstattung über die Maßnahmen gemäß dieser Vereinbarung erfolgt in den Branchen-Monitoringberichten zur o.g. Klimaschutzvereinbarung, wird aber getrennt bilanziert. In Zweifelsfällen besteht gegenseitige Deckungsfähigkeit. Bei Übererfüllung einzelner CO<sub>2</sub>-Minderungsbeiträge sind gegenseitige Verrechnungen zulässig. Doppelzählungen sind zu vermeiden.

Sollten aufgrund der Überprüfung für das Jahr 2005 die Ziele nicht erreicht werden, kann die Bundesregierung unter Berücksichtigung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft am Standort Deutschland nach Ablauf einer Nachfrist von 12 Monaten solche ordnungsrechtlichen Maßnahmen ergreifen, die bewirken, daß die mit dieser Vereinbarung angestrebten CO<sub>2</sub>-Minderungen erreicht werden.

#### IV Beirat

Fragen der Durchführung und Auslegung dieser Vereinbarung werden vom Beirat gem. Ziff. VI der Vereinbarung vom 09.11.2000 geklärt. Der Beirat wird um eine Vertretung der Energiewirtschaft erweitert.

#### V Zusicherung

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung bringt die Wirtschaft/ Energiewirtschaft ihren Willen zum Ausdruck, im Rahmen sowie in Ergänzung der Vereinbarung zur Klimavorsorge vom 09.11.2000, einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der von der Bundesregierung angestrebten klimapolitischen Ziele zu leisten.

Sie wird zur Erfüllung dieser Vereinbarung im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen durch Maßnahmen auf der Basis des bestehenden Ordnungsrahmens sowie durch Maßnahmen mit finanzieller Unterstützung zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes beitragen.

#### Für die Bundesregierung

.....

Gerhard Schröder  
Bundeskanzler

.....

Dr. Werner Müller  
Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

.....

Jürgen Trittin  
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Re-  
aktorsicherheit

#### Für die deutsche Wirtschaft/ Energiewirtschaft

.....

Dr. Michael Rogowski  
Präsident des Bundesverbandes der  
Deutschen Industrie e.V.

.....

Günter Marquis  
Präsident des Verbandes der Elektrizi-  
tätswirtschaft e.V./  
Vorsitzender des Vorstandes der  
Arbeitsgemeinschaft regionaler  
Energieversorgungs-Unternehmen  
- ARE - e.V.

.....

Dr.-Ing. Hans-Dieter Harig  
Vorsitzender des Verbandes der deut-  
schen Verbundwirtschaft e.V.

.....

Gerhard Widder  
Präsident des Verbandes Kommunalen  
Unternehmen e.V.

.....

Dr. Erich Deppe  
Vizepräsident des Bundesverbandes der  
Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e.V.

.....

Horst R. Wolf  
Vorsitzender des VIK Verband der Indu-  
striellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.

# Anlagen

## Anlage: KWK

Ziel ist insgesamt ein CO<sub>2</sub>-Minderungsbeitrag von rd. 20 Mio. t.

### 1. Planung, Errichtung und Betrieb neuer KWK-Anlagen (Zubau)

In den Unternehmen liegen Projekte zu Errichtung und Betrieb neuer KWK-Anlagen vor. Das Potenzial für hocheffiziente KWK-Anlagen wird entsprechend der relevanten Energiepreisentwicklung unter Marktbedingungen Zug um Zug erschlossen.<sup>1</sup> Diese Anlagen werden für die eigene Strom- und Wärmeerzeugung der Unternehmen sowie im Rahmen von Contracting-Modellen errichtet. Sie werden in einer wachsenden Wirtschaft einen zunehmenden Beitrag zum Klimaschutz leisten.

### 2. Erneuerung bestehender KWK-Anlagen (Modernisierung)

Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß bestehender Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung soll durch Modernisierungsmaßnahmen gesenkt werden. In einem KWK-Modernisierungsgesetz wird die Bundesregierung Förderbedingungen festlegen, die solche Maßnahmen unterstützen.

### 3. Erhöhte Wärmeabgabe in Nah- und Fernwärmenetze

Durch Verdichtung und Erweiterung bestehender Netze sowie weitere Optimierungen im Bereich der Wärmeerzeugung kann die Wärmeabgabe in Nah- und Fernwärmenetze bis zum Jahr 2010 gesteigert werden, so weit dies durch staatliche Zuschüsse finanziell flankiert wird (Vorschlag NRW: 25 % der Investitionen). Die Mineralölwirtschaft lehnt eine solche staatliche Förderung ab.

---

<sup>1</sup> Dabei wird auf die Aussagen der Energieprognose von Prognos/EWI von November 1999 für das BMWi Bezug genommen, d. h. es werden im Vergleich zum heutigen Stand leicht steigende Strompreise und leicht sinkende Brennstoffpreise zugrunde gelegt.

## **Anlage: sonstige Maßnahmen**

Ziel ist ein CO<sub>2</sub>-Minderungsbeitrag von rd. 25 Mio. t.

### **1. Modernisierung des Kraftwerksparks**

Die unterzeichnende Energiewirtschaft wird durch eine Modernisierung der Erzeugungsstruktur sowie durch Neubaumaßnahmen die CO<sub>2</sub>-Emissionen ihres Kraftwerksparks weiter senken. In Ostdeutschland wurden diese Maßnahmen im Zeitraum von 1990-2000 bereits realisiert. Im einzelnen werden insbesondere folgende Maßnahmen durchgeführt :

- Neubau von Kraftwerken mit optimierter Anlagentechnik,
- Verlagerung der Erzeugung auf effizientere Kraftwerke,
- wirkungsgradsteigernde Maßnahmen in vorhandenen Kraftwerken.

### **2. Beschleunigter Ausbau erneuerbarer Energien**

Die unterzeichnende Energiewirtschaft wird sich mit ihren technischen und finanziellen Möglichkeiten auch künftig aktiv engagieren, um den Beitrag erneuerbarer Energien weiter zu steigern. Im einzelnen werden insbesondere folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Bau von Biomassekraftwerken, Biogasanlagen und Wind- und Wasserkraftwerken,
- Verwertung von Grubengas,
- Nutzung von Umgebungswärme in Wärmepumpen,
- thermische Verwertung CO<sub>2</sub>-neutraler Abfälle und Ersatzbrennstoffe.

### **3. Forcierter Einsatz verbesserter Heizungs- und Warmwassertechnik**

Durch Modernisierung der Heizungs- und Warmwasserversorgung in privaten Haushalten werden die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäudebestand sowie im Neubaubereich deutlich gesenkt. Diese Verpflichtung wird von der Gaswirtschaft übernommen. Im einzelnen werden insbesondere folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Modernisierung von Kesseln für Heizung und Warmwasserbereitung in Gebäuden, u.a. durch verstärkten Einsatz von Brennwertkesseln.

### **4. Energieeffizienzkampagnen gemeinsam mit der Elektroindustrie**

Durch innovative Technologien soll der sparsame, effiziente Energieeinsatz im privaten und gewerblichen Bereich gefördert werden. Schwerpunkte sind dabei:

- die Förderung des Einsatzes von Elektrowärmepumpen
- die verstärkte Nutzung von Energiesparlampen und effizienten Geräten in allen Anwendungsbereichen
- verstärkte Nutzung von Elektrogeräten mit niedrigen Stillstands- und Leerlaufverlusten (stand by-Verluste) im Betrieb
- der verstärkte Einsatz energieeffizienter Elektromotoren
- die Reduzierung von Blindleistungsverlusten in Energienetzen.

### **5. Erdgasfahrzeuge und Brennstoffzelle**

Durch Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie durch Demonstrationsprojekte werden

Innovationen bei der Entwicklung von Erdgasfahrzeugen und Brennstoffzellen unternehmerisch gefördert.  
Diese Maßnahmen ergänzen die bestehende staatliche Förderung in diesen Bereichen.